

Vorwort

Zum *Runden Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* wird seit 2006 einmal jährlich vom Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. eingeladen. Der Runde Tisch versammelt VertreterInnen von großen und kleinen Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Ministerien, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen. Diskutiert werden verschiedene Ansätze sowie die wichtigsten Instrumente zur Förderung gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen. Ausgangspunkt der Debatte sind sowohl Erwartungen von unterschiedlichen Anspruchsgruppen an Unternehmen als auch gute Initiativen und Erfahrungen einzelner Unternehmen oder Branchen, die die Richtung für zukünftiges, verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln aufzeigen.

Der *Runde Tisch Bayern Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* hat sich seit 2006 als kontinuierliche Plattform zur Beförderung des Dialogs über die weitere Entwicklung im Bereich Sozial- und Umweltstandards etabliert. Die breite Beteiligung von Unternehmen, Ministerien (u.a. BMZ, BMAS, mehrere bayerische Ministerien), PolitikerInnen sowie Nichtregierungsorganisationen am *Runden Tisch Bayern* ist ein Indiz dafür, wie wichtig eine gemeinsame Verständigung in diesem Themenfeld ist. Mit eigenen Beiträgen zu Gast waren in den vergangenen Jahren u.a. folgende Unternehmen und Verbände: Allianz, BMW, Deuter Sport, Faber-Castell, Fenix Outdoor, Freudenberg, GLS-Bank, Greiff, HempAge, Hess Natur, HypoVereinsbank, IHK Mittelfranken, IHK München und Oberbayern, memo, Metro, Primavera Life, Puma, rk-Textil, Schöffel, Tchibo, TÜV-Rheinland, Unternehmensgrün, Verband der bayerischen Textil- und Modeindustrie, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft sowie der Autozulieferer ZF am Standort Schweinfurt.

Mit Blick auf 13 Jahre *Runder Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* darf konstatiert werden, dass das Nachdenken über Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen längst aus der Nische herausgekommen ist. Während das in Bayern federführend zuständige Sozialmi-

nisterium jedoch immer noch freiwillige Lösungen propagiert, ist auf internationaler Ebene spätestens seit 2011 auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu verweisen, die weltweite Mindestanforderungen an Staaten und Unternehmen zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte festlegen. Zu berücksichtigen ist ebenso die vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen am 26. Juni 2014 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Instrumentes zur Regulierung von Aktivitäten von transnationalen Unternehmen und anderen Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards (sogenannter „Treaty-Prozess“). In Europa hat Großbritannien 2015 im „Modern Slavery Act“ Unternehmen ab einer bestimmten Größenordnung zu Transparenz in Bezug auf Menschenhandel und Sklaverei in der gesamten Lieferkette verpflichtet; Frankreich hat 2017 ein Gesetz (Loi de Vigilance) mit umfassender menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht für Unternehmen verabschiedet; und in Deutschland siehe die (bisher noch unzureichenden) Bemühungen um den „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“.¹

Werfen wir einen Blick in die Medien, dann

- machen SchülerInnen unter dem Motto „fridays for future“ weltweit auf verfehlte Klimapolitik aufmerksam,
- klatschen VertreterInnen der Bundesregierung den SchülerInnen Beifall und „vergessen“ dabei, dass sie selbst verantwortlich sind für das eklatante Verfehlen der eigenen Klimaziele,
- endet eine Kohlekommission nach einem peinlichen „Geschacher“ und ohne die Chance zu ergreifen, „aus der Abwicklung einer ökologisch überlebten Industrie entscheidende Impulse für den gesellschaftlichen Diskurs über Wohlstandssicherung in Postwachstumszeiten zu entwickeln“;²
- fällt ein Bundesverkehrsminister dadurch auf, dass er - siehe die Diskussion um zu senkende Grenzwerte - bestehende Umweltstandards auf Grund von „fake news“ reduzieren möchte,
- steuert ein großes Automobilunternehmen, das seine Kunden über viele Jahre betrogen und Umweltstandards systematisch verletzt hat, plötzlich vehement um und möchte sich mit Unterstützung der SteuerzahlerInnen an die Spitze der E-Mobilität setzen,
- weist die Finanzplanung zum Bundeshalt erstmals 100 Mio. Euro Kompensationszahlung für die defizitäre Klimapolitik aus,

¹ Siehe hierzu den Beitrag von Johanna Kusch & Julia Otten in dieser Publikation.

² Jörg Sommer, Die Wachstumslüge = Süddeutsche Zeitung vom 27.2.2019, S. 2.

- wurde ein seit vielen Jahren überfälliger Gesetzentwurf des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Unternehmensverantwortung Anfang Februar 2019 durch die Presse „geleakt“.³

In Deutschland benötigt es mehr politischen Willen, dass Unternehmen ihre Verantwortung in der globalen Lieferkette im Rahmen gesetzlich vorgegebener Rahmenbedingungen wahrnehmen und entsprechend kontrolliert werden. Fragen zur Entlohnung in der Lieferkette (Stichwort „living wages“, d.h. über den Mindestlohn hinausgehende, existenzsichernde Löhne) sind ebenso ungeklärt wie die Einklagbarkeit internationaler Rechte. Wie kann es sein, dass für Betroffene von Unternehmensunrecht kein effektiver Rechtsschutz besteht? Solange Politik hier nicht zur Einsicht gelangt und gesetzliche Regelungen vorsieht, Unternehmen nicht selbst auf gesetzliche Rahmenbedingungen drängen und der Druck der WählerInnen bzw. KonsumentInnen nicht zwingend wird, ist nach Zwischenlösungen zu suchen. In diesem Kontext spannend wird die Diskussion um den von Bundesminister Dr. Gerd Müller zu verantwortenden Gesetzentwurf zur Unternehmensverantwortung sein.⁴

Bundesminister Dr. Gerd Müller forderte bereits 2014 faire Rahmenbedingungen für einen globalen Markt: „Dazu brauchen wir weltweit verbindliche ökologische und soziale Mindeststandards in den Produktionsketten. Verantwortung zeigen wir erst dann, wenn auch die Näherin in Bangladesch, der Kakaobauer und seine Familie in Westafrika oder die Baumwollproduzenten in Indien einen Lohn bekommen, von dem sie leben können und ihre Kinder zur Schule schicken können [...]“⁵ Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Tod durch Chemikalien, das muss aufhören. Das ist nicht verhandelbar.“⁶ 2018 bestätigte Gerd Müller, „Die Investitionen dürfen die Armen nicht noch ärmer machen. Wir brauchen Mindeststandards für Firmen im ökologischen und sozialen Bereich. In den Minen, Fabriken und auf den Plantagen müssen den Menschen grundlegende Rechte gewährt werden: Existenzsichernde Löhne, keine Kinderarbeit und Umweltstan-

³ Vgl. <http://www.taz.de/!5569037/>; <https://www.germanwatch.org/de/16299>.

⁴ Siehe die ersten Bemühungen des Bundeskanzleramtes, den Gesetzentwurf abzuschwächen. Vgl. Tobias Schwab, „Nur keine gesetzliche Verpflichtung. Kanzleramt interveniert bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte“ = Frankfurter Rundschau vom 3.4.2019.

⁵ Bundesminister Dr. Gerd Müller, Rede im Deutschen Bundestag am 9. Oktober 2014 = Bulletin der Bundesregierung Nr. 109-3 vom 9.10.2014.

⁶ Gerd Müller, Auf Kante genäht = SZ vom 17.10.2014, S. 2.

dards müssen für alle Lieferketten und Produkte aus Afrika gelten. [...] Wir müssen das Prinzip der Freiwilligkeit ein Stück weit überwinden und Mindeststandards mit Verbindlichkeit umsetzen“.⁷

Minister Gerd Müller wird für seinen Gesetzentwurf nicht zuletzt die Unterstützung seiner eigenen Partei und auch der Bundeskanzlerin benötigen. Sofern ihre Worte ernst zu nehmen sind (vgl. u.a. ihre Aussagen zur PKW-Maut oder zur Klimapolitik der Bundesregierung), müsste die Bundeskanzlerin eigentlich seine Verbündete sein, da auch für sie der Verantwortungsbereich von Unternehmen und Politik nicht an nahen Grenzen endet: „Wenn wir unser Menschenbild ernst nehmen, kann der Anspruch, dass die Würde des Menschen unantastbar sein soll, nicht an den deutschen Staatsgrenzen enden – und auch nicht an den europäischen Außengrenzen.“⁸

Der notwendige Wandel bzw. die „Transformation“ hin zu einer global nachhaltigen Entwicklung ist bekanntlich nicht allein Aufgabe der Politik, sondern ebenso Aufgabe von Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Es gilt u.a. einen Bewusstseinswandel voranzutreiben und Produkte verstärkt nach Sozial- und Umweltkriterien zu durchleuchten - von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis hin zu Konsum und Entsorgung. Preise müssen künftig die tatsächlichen Kosten widerspiegeln. Klimagerechtigkeit und universale Rechtsgrundsätze wie die Menschenrechte sind unverzichtbare Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige Zukunft. „Wir können nicht auf Kosten anderer billig konsumieren. Wir brauchen ein neues Denken und ein neues Handeln, und zwar vom Staat, von der Privatwirtschaft und von jedem Einzelnen.“⁹

Die Diskussion um verbindlichere Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen ist auch als ein Beitrag zur Umsetzung der im September 2015 international vereinbarten 17 „Sustainable Development Goals“ (SDGs) zu verstehen. Dort ist in SDG 8 „menschenwürdige Arbeit“ als Ziel formuliert. Hierzu gehören z.B. die Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei und weiteren Menschenrechtsverletzungen, aber auch existenzsichernde Löhne. In SDG 9 wird eine „nachhaltige Industrialisierung“ gefordert und in SDG 12 werden „nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen“ angesprochen. Dies betrifft u.a. Transparenz und Rückverfolgbarkeit ent-

⁷ Gerd Müller, „Wir haben ein Handlungsproblem“ = SZ vom 22.11.2018, S. 8.

⁸ Angela Merkel, „Mitleid ist nicht mein Motiv“ = Die Zeit vom 6.10.2016, S. 2-3.

⁹ Bundesminister Dr. Gerd Müller, Rede beim Wirtschaftspolitischen Frühstück der IHK Berlin am 9. September 2014.

lang der gesamten Wertschöpfungskette von den Rohstoffen bis zum Endprodukt.

Mit der vorliegenden Publikation werden insbesondere die Ergebnisse des 13. „Runden Tisches Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen“, der am 7. Dezember 2018 im bayerischen Sozialministerium in München stattfand, einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert. Diese erweiterte Tagungsdokumentation wurde wie gewohnt um einige aktuelle Beiträge ergänzt. Es werden einige Positivbeispiele von Unternehmen aufgezeigt - selten nur ermuntert von entsprechenden politischen Rahmenbedingungen, sondern meist basierend auf Überzeugung und trotz widriger politischer Rahmenbedingungen. Mögen diese Unternehmen viele Nachahmer finden und mögen vor allem die Mitbewerber nicht davon profitieren, wenn sie sich nicht an Sozial- und Umweltstandards orientieren. Mit diesen Positivbeispielen soll ein Beitrag geleistet werden zur stärkeren Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards. Dabei wird die Bandbreite der aktuellen Diskussion vorgestellt – von guten Beispielen aus der (Unternehmens-)Praxis über Hintergrundinformationen bis hin zur Beschreibung branchenübergreifender Initiativen. Von Seiten der Nichtregierungsorganisationen wird der Blick immer wieder auf die Verantwortung in der globalen Lieferkette gerichtet, werden kritische Fragen zur aktuellen Situation gestellt bzw. Forderungen an Unternehmen erhoben. Der Staat ist bekanntlich für die wirtschaftliche Rahmenordnung zuständig. Inwieweit hilft die Rahmenordnung sogenannten Pionierunternehmen? Werden Unternehmen, die sich um die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in der eigenen globalen Lieferkette bemühen, von der aktuellen Rahmenordnung vor Mitbewerbern geschützt, die sich nicht um solche Standards kümmern (wollen)? Der *Runde Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* wird diese Diskussion weiterführen.

Gleichzeitig wurde 2018 aufgezeigt, dass insbesondere die Pharmabranche vermehrt mit Fragen zu Sozial- und Umweltstandards zu rechnen hat. Es ist schwer nachvollziehbar, wenn die in Europa fast vollständig ausgelagerte Produktion von Medikamenten, die zur Gesundheit der Menschen beitragen sollen, in den Herstellungsländern zu massiven Umweltproblemen führt. Den in der Produktion insbesondere in Indien und China beschäftigten Menschen sind zudem Sozialstandards zu gewähren. Krankenkassen in Deutschland sind zu fragen, was sie dazu beitragen, das künftig nur noch solche Medikamente in Deutschland abgerechnet werden können, die ökologische und soziale Mindeststandards gewährleisten. Auch hier ist die Politik gefragt, die Rahmenordnung so zu gestalten, dass sich die im Beitrag

von Jan Pehrke in dieser Publikation beschriebenen Zustände ändern. Wenn es zeitnah nicht zu verbindlichen Sozial- und Umweltstandards kommt, dann ist behelfsmäßig eine Art Siegel zu entwickeln, das VerbraucherInnen die Möglichkeit gibt, solche Medikamente zu erkennen, die Sozial- und Umweltstandards einhalten. Die bessere Lösung ist aber auch in diesem Fall: Politik nimmt ihre Verantwortung wahr und gestaltet die Rahmenordnung entsprechend.

Alexander Fonari, Vivien Führ & Norbert Stamm

Augsburg und München im April 2019